

zusätzlich

Frau Adelheid Bode

Beirat für Menschen mit
Behinderungen**Beigeordnete**

Herr Bernd Rubelt

Beigeordneter
Geschäftsbereich 4**Nicht anwesend sind:****Ausschussmitglieder**

Herr Pete Heuer

SPD

entschuldigt

Herr Dr. Gert Zöller

Bündnis 90/Die
Grünen

entschuldigt

stellv. Ausschussmitglieder

.Herr Jens Dörschel

Bündnis 90/Die
Grünen

entschuldigt

Herr Andreas Walter

Bündnis 90/Die
Grünen

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke

Bündnis 90/ Die
Grünen

entschuldigt

Gäste:

Herr Goetzmann

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP

Frau Holtkamp

Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.4, 4.5., 4.6, 4.7
und 4.9

Herr Lehmann

Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.1 und 4.2

Frau Juhasz

Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.8

Herr Richter

Kommunaler Immobilien Service zu TOP 4.3

Herr Matthias Finken

CDU-Fraktion, Rederecht zu TOP 4.2

Herr Christian Spitz

Stadtteilinitiative Bornstedt, Rederecht zu TOP 4.2

Niederschrift

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der

konstituierenden Sitzung vom 27.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Kein Abriss des Hotels "Mercure" - Änderung der Sanierungsziele Lustgarten/Hafen
Vorlage: 19/SVV/0741
Fraktion DIE aNDERE
 - 4.2 Ideenwettbewerb für Kita / Bürgertreff in der David-Gilly-Strasse
Vorlage: 19/SVV/0687
Fraktion CDU
SBWL, JHA
(Wiedervorlage)
 - 4.3 Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12
Vorlage: 19/SVV/0644
CDU-Fraktion
(Selbstbefassung SBWL)
 - 4.4 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 19/SVV/0275
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Behandlung in Verbindung mit der MV 19/SVV/19/SVV/0879)
 - 4.5 Sachstand Kitastandorte im Kirchsteigfeld
Vorlage: 19/SVV/0879
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
 - 4.6 3D-Simulation von Bauvorhaben
Vorlage: 19/SVV/0439
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
Neue Fassung vom 3.9.19
 - 4.7 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, 1. Änderung, Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/0834
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 4.8 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Am Stern/ Drewitz" - Fortschreibung 2019
Vorlage: 19/SVV/0872
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 4.9 Weiteres Vorgehen "Minsk"
Vorlage: 19/SVV/0759
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-B 07 "Babelsberg Nord"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-B 08 "Babelsberg Süd"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 27.08.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 27.08.2019 gibt es keine Hinweise, die Niederschrift wird ohne Gegenstimme bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende informiert zum Tagesordnungspunkt 3 – Vorstellung von Bauvorhaben – auch die neu hinzugekommenen sachkundigen Einwohner über das in der vergangenen Sitzung vorgestellte Verfahren. Der Bereich Bauaufsicht stellt den Ausschussmitgliedern per Email eine Übersicht der zwischen zwei Sitzungen eingereichten Bauanträge zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder erhalten die Möglichkeit der Bauaufsicht gegenüber zu signalisieren, zu welchem der Bauvorhaben sie nähere Auskunft möchten (Zeiträumen/Frist und Ansprechpartner finden sich in der Email). Es wird jeweils ½ Stunde vor einer Ausschusssitzung eine gesonderte Runde bei der Bauaufsicht geben, in der diese Vorhaben vorgestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Pfrogner ergänzt Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung), dass hier eine Verabredung der letzten 5 Jahre fortgeführt wird. Hierbei handelt es sich um einen Termin, der

ausschließlich für die Ausschussmitglieder bestimmt ist und weder Teil der öffentlichen noch nicht öffentlichen Sitzung ist. Im angesprochenen Tagesordnungspunkt 3 erfolgt die Verständigung, ob es aus dieser formellen Runde Bedarfe gibt, die in der öffentlichen Sitzung besprochen werden sollen.

Anträge auf Rederecht gibt es von Herrn Matthias Finken (CDU-Fraktion) und von Herrn Christian Spitz (Stadtteilinitiative Bornstedt) zum TOP 4.2.

Die Gewährung der Rederechte erfolgt ohne Gegenstimme.

Herr Rubelt informiert zur Tagesordnung, dass die Verwaltung unter Sonstiges über eine Vergabesituation in der Wollestraße informieren möchte, dies jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Seitens der Ausschussmitglieder werden verschiedene Vorhaben angesprochen. Zu den Vorhaben in der Brandenburger Vorstadt erinnert Frau Hüneke an die vorgenommene Begehung mit den Ausschussmitgliedern und erkundigt sich, in welchem Zeitrahmen die Bebauungspläne zur Brandenburger Vorstadt zu erwarten sind.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) teilt mit, dass der Prüfprozess noch andauert. Es wird beabsichtigt voraussichtlich in der November-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Mitteilungsvorlage vorzulegen, die dann zeitgleich mit der Prioritätenliste der Verbindlichen Bauleitplanung behandelt werden könne.

Herr Jäkel und Herr Dr. Niekisch bitten um eine sensible Behandlung der Vorhaben in der Brandenburger Vorstadt.

Ebenfalls hinterfragt wird ein Vorhaben in der Kaiser-Friedrich-Straße und in der Zeppelinstraße und die unterschiedlichen Zulässigkeiten.

Herr Rubelt merkt an, dass die Zulässigkeit davon abhängt, ob man sich inner- oder außerhalb eines Bebauungsplanes befindet. Gegebenenfalls könne dazu in der nächsten Sitzung informiert werden.

Herr Dr. Niekisch bestätigt, dass über das Bauvorhaben Aldi/Zepelinstraße das nächste Mal unter TOP 3 berichtet werden soll.

Herr Jäkel bittet zum Bauvorhaben Landhaus „Onkel Emil“ auch die Ortsbeiräte einzubeziehen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Kein Abriss des Hotels "Mercure" - Änderung der Sanierungsziele Lustgarten/Hafen Vorlage: 19/SVV/0741 Fraktion DIE aNDERE

Herr Pfrogner bringt den Antrag ein.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) macht aufmerksam, dass es nicht ratsam sei, ein Sanierungsziel aufzugeben, ohne ein neues festzulegen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den ersten Satz des Antrages zu streichen und im 2. Absatz die Terminstellung Dezember 2019 auf April 2020 zu ändern. Um dem Auftrag eine inhaltliche Orientierung zu geben wird angeregt, den letzten Absatz der Begründung in den Beschlusstext aufzunehmen.

Herr Jäkel unterstützt den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Tomczak hält dagegen, dass die Aufgabe des Sanierungszieles dringend erforderlich sei und kritisiert in diesem Zusammenhang das 2016 zum Lustgarten durchgeführte Werkstattverfahren. Er hinterfragt u.a. die Einhaltung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen und zitiert Auszüge zur Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen aus den §§ 136, 137 und 140 aus dem Baugesetzbuch. So sind öffentliche und private Belange gerecht gegeneinander abzuwägen und eine frühzeitige Mitwirkung zu ermöglichen. Herr Tomczak vertritt die Meinung, dass festgelegte Sanierungsziele auch durchführbar sein müssen, ansonsten wären sie aufzugeben. Er hinterfragt, was bis April 2020 passieren sollte?

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) weist den Vorwurf zurück. Die Erläuterungen und Bewertungen machen deutlich, wie wichtig es ist, ein Verfahren so durchzuführen, dass es einer Überprüfung durch das Gericht standhält. Die angesprochene 15 Jahresfrist zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist mit Überleitungsfristen verbunden. Bis April 2020 könne die Verwaltung exakt den Auftrag erledigen, um die Korrektur der Sanierungsziele in der rechtlich tragfähigen Art und Weise vorzubereiten.

Herr Tazreiter kann den Ausführungen von Herrn Goetzmann folgen und stimmt dem Modifizierungsvorschlag der Verwaltung zu.

Frau Hüneke erinnert an die Konkretisierung der Sanierungsziele in den Baufeldern 3, 4 und 5. Derzeit bestehe kein Bedarf zur Aufgabe des im Antrag der Fraktion DIE aNDERE genannten Sanierungszieles und verweist hierbei auf den Beschlussstand der Stadtverordnetenversammlung, „alle bisherigen Bemühungen zum Erwerb des Hotels Mercure einzustellen und eine Diskussion

über die Zulässigkeit einer Umgestaltung des Hotelgebäudes oder dessen räumlicher Verlagerung frühestens dann zu führen, wenn der Eigentümer das Hotel im derzeitigen baulichen Zustand nicht mehr weiter betreiben möchte.“
Im Moment gibt es diesen Status quo, der nichts in Gefahr bringt.

Auch Frau Reimers erschließt sich die Notwendigkeit des Antrages derzeit nicht. Der von der Verwaltung unterbreitete Modifizierungsvorschlag hätte in der Umsetzung zur Folge, dass die Sanierungsziele nur für diesen Bereich überprüft werden.

Durch die Aufnahme des nachfolgenden Absatzes aus der Begründung in den Beschlusstext: „Das Hotelhochhaus „Mercure“ und sein Standort am Potsdamer Lustgarten wird einer neuen Bewertung unterzogen, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung dieses baukulturellen Zeugnisses der Nachkriegsmoderne und des nachhaltigen Umganges mit der vorhandenen Bausubstanz.“ würde dem Auftrag die Orientierung zur Prüfung gegeben, ergänzt Herr Goetzmann.

Herr Kirsch spricht sich dafür aus, den Antrag abzulehnen.

Herr Pfrogner entgegnet, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde liege und nicht an einen Zeitpunkt gebunden sei. Vielmehr sei es wichtig eine klare Position zu Bauten als Zeugnis der Nachkriegsmoderne zu beziehen.

Herr Dr. Niekisch hält den Antrag für überflüssig und verweist auf den zusätzlichen Beschäftigungsaufwand ohne akute Notwendigkeit.

Herr Tomczak bringt vor, dass er die Rechtssicherheit im Sanierungsgebiet gefährdet sehe, wenn Sanierungsziele aufgestellt werden, denen dann nicht gefolgt wird.

Herr Pfrogner übernimmt für die antragstellende Fraktion den Modifizierungsvorschlag der Verwaltung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den modifizierten Antrag zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Abriss des Hotels „Mercure“ soll als Sanierungsziel in der Potsdamer Mitte aufgegeben werden.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung die erforderlichen Beschlussvorlagen zur erneuten Konkretisierung der Sanierungsziele für den Bereich Lustgarten/Hafen des Sanierungsgebietes Potsdamer Mitte im ~~Dezember 2019~~ **April 2020** zur Entscheidung vorzulegen.

Das Hotelhochhaus „Mercure“ und sein Standort am Potsdamer Lustgarten

wird einer neuen Bewertung unterzogen, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung dieses baukulturellen Zeugnisses der Nachkriegsmoderne und des nachhaltigen Umganges mit der vorhandenen Bausubstanz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

zu 4.2 Ideenwettbewerb für Kita / Bürgertreff in der David-Gilly-Strasse

Vorlage: 19/SVV/0687

Fraktion CDU
SBWL, JHA
(Wiedervorlage)

Herr Finken nimmt für die antragstellende CDU-Fraktion das erteilte Rederecht wahr. Die Vorschläge aus der Verwaltung in der vergangenen Ausschusssitzung aufgreifend, ist durch die CDU-Fraktion folgende neue Fassung vorbereitet worden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- auf der Grundlage des Beschlusses 18/SVV/0735 (Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld) und in Abhängigkeit von der Frist für den Weiterbetrieb der Gemeinschaftsunterkunft David-Gilly-Straße das Vorhaben vorzubereiten und dabei **zunächst unter Einbeziehung der späteren Nutzer (zuständige FB, Vereine und Interessenvertretung in Bornstedt/Bornstedter Feld sowie den Sportvereinen)**, die Nutzeranforderungen zu klären,
- einen Zeitplan aufzustellen,
- dazu unter Berücksichtigung von Beschluss 09/SVV/0746 (Wettbewerbe für Planungs- und Bauvorhaben in der Auftraggeberschaft der Landeshauptstadt Potsdam) ein geeignetes Qualifizierungsverfahren, **in das die späteren Nutzer einbezogen werden**, vorzuschlagen und
- das Prüfergebnis im Herbst 2020 der SVV vorzulegen.“

Herr Finken bringt die neue Fassung ein und macht auf den dringenden Bedarf für Kita sowie zusätzliche Räume für die Bürgerschaft als auch Funktionsräume für Potsdamer Sportfelder etc. aufmerksam. Wichtig sei dabei die Einbeziehung der späteren Nutzer.

Herr Christian Spitz übernimmt das Rederecht als Vertreter der Stadtteilinitiative Bornstedt und bestätigt beispielsweise die hohe Auslastung des 60 m² großen Stadtteilladens und den zusätzlichen Bedarf. Die Durchführung eines Ideenwettbewerbes und die Einbeziehung wird begrüßt, jedoch wird die

Terminstellung zur Vorlage des Prüfergebnisses im Herbst 2020 für zu spät gehalten.

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) erinnert an den Gegenstand des Beschlusses 18/SVV/0735 – Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld :

„4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).

5. Auf dem Gemeinbedarfsstandort an der David-Gilly-Straße sind in baulicher Kombination mit der Kita und ggf. mit Sportfunktionsräumen Räume für einen Bürgertreff vorzusehen.“.

Neben den vorgenannten Punkten 4 und 5 sind jedoch auch andere Aufgaben umzusetzen, für die der Einsatz von Kapazitäten der Treuhänderin und der Verwaltung erforderlich ist. Die vorgeschlagene Zeitschiene zur Vorlage des Prüfergebnisses im Herbst 2020 wird für ausreichend gehalten, da der Standort David-Gilly-Straße derzeit noch durch Nutzung belegt ist. Von daher wird es für sinnvoll gehalten, die Kapazitäten aktuell dort einzusetzen, wo die Grundstücke auch verfügbar sind. Herr Lehmann bestätigt, dass die Finanzierung des Bürgertreffs aus Mitteln der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH als Treuhänderin erfolgen wird.

Herr Tomczak stellt den Antrag die Worte zuständige Fachbereiche zu streichen.

Herr Goetzmann erläutert, dass die Nennung der Fachbereiche durchaus sachgerecht ist, weil zum Teil die Nutzer noch nicht feststehen und daher die Nutzeranforderungen mit den Fachbereichen abgestimmt werden müssen.

Herr Jäkel bestätigt das Erfordernis vorrangig das Nutzungsprofil zu erkunden. Er stellt den Antrag, die Klammern aus dem Antrag zu entfernen und stattdessen nach den Worten späteren Nutzer das Wort und zu setzen.

Herr Pfrogner kann der modifizierten Fassung folgen und stellt den Antrag, nach dem Wort Nutzeranforderungen die Worte im Sinne einer Phase „0“ einzufügen. Damit würde verdeutlicht, dass die Ermittlung der Nutzeranforderungen erfolgen müsse, bevor in die Planung gegangen werden kann.

Herr Finken signalisiert, dass die antragstellende Fraktion den Änderungsantrag von Herrn Jäkel übernimmt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Pfrogner zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 2/7/0 – damit abgelehnt

Der Ausschussvorsitzende stellt die folgende geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- auf der Grundlage des Beschlusses 18/SVV/0735 (Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld) und in Abhängigkeit von der Frist für den Weiterbetrieb der Gemeinschaftsunterkunft David-Gilly-Straße das Vorhaben vorzubereiten und dabei **zunächst unter Einbeziehung der späteren Nutzer und zuständigen FB, Vereine und Interessenvertretung in Bornstedt/Bornstedter Feld sowie den Sportvereinen**, die Nutzeranforderungen zu klären,
- einen Zeitplan aufzustellen,
- dazu unter Berücksichtigung von Beschluss 09/SVV/0746 (Wettbewerbe für Planungs- und Bauvorhaben in der Auftraggeberschaft der Landeshauptstadt Potsdam) ein geeignetes Qualifizierungsverfahren, **in das die späteren Nutzer einbezogen werden**, vorzuschlagen und
- das Prüfergebnis im Herbst 2020 der SVV vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.3 Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12
Vorlage: 19/SVV/0644
CDU-Fraktion
(Selbstbefassung SBWL)

Herr Dr. Niekisch bringt den Antrag ein.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) informiert, dass der Antrag bereits im Ausschuss für Bildung und Sport behandelt worden ist. Der Ausschuss hat empfohlen zunächst zu prüfen, ob es entsprechende Bedarfe im Sozialraum für eine Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12 gibt und über das Ergebnis im Ausschuss für Bildung und Sport im Dezember zu berichten. Herr Richter verweist auf den Schulentwicklungsplan, einschließlich der Prognose, die aus jetziger Sicht keine Erweiterung rechtfertigen würden. Die Themen zur Schulentwicklungsplanung sind bisher in der AG Schulentwicklungsplan diskutiert worden sowie im Bildungsausschuss mit Vertretern des städtischen Schulamtes etc.

Herr Richter bittet zu beachten, dass öffentlich in die Medien gebrachte Überlegungen zu Grundstückserwerben in der Regel zur Erhöhung von

Kaufpreisen führen würden. Deshalb wird vorgeschlagen, Anregungen und Ideen, an welchen Korrekturen in der Schulentwicklungsplanung vorgenommen werden sollen, an den kleinen Kreis (AG Schulentwicklungsplan) zu richten.

Frau Reimers unterstützt die Ermittlung der Bedarfe und spricht sich für die Fassung aus dem Bildungs- und Sportausschuss aus.

Frau Dr. Chwolik-Lanfermann schließt sich ihrer Vorrednerin an, jedoch sei die in der Antragsbegründung angegebene Schaffung von Parkplätzen für Lehrerinnen und Lehrer nicht erforderlich, da die Anbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr aufgrund der Nähe zum Bahnhof Charlottenhof ausreichend sei.

Frau Dr. Günther macht hingegen aufmerksam, dass die Parksituation in Potsdam im Bereich von Schulen problematisch sei und regt die Untersuchung nach Schulbezirken an.

Herr Dr. Niekisch übernimmt die Änderungen aus dem Ausschuss für Bildung und Sport und stellt als Ausschussvorsitzender die geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~durch die Verwaltungsbereiche Finanzen, Bauen und Bildung zu prüfen zu lassen, ob das weiterhin freistehende Grundstück Carl von Ossietzky Straße 36 für die Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule 12 auf dem benachbarten Grundstück gewonnen, erworben und genutzt werden kann.~~ **entsprechende Bedarfe im Sozialraum bestehen.**

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist bis ~~Dezember~~ **November** zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich
Priesterweg, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs,
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 19/SVV/0275**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Behandlung in Verbindung mit der MV 19/SVV/19/SVV/0879)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) macht aufmerksam, dass die Beratung zu diesem Bebauungsplan bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im April 2019 erfolgt und der

Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen worden ist. In der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2019 erfolgte jedoch nochmals eine Rücküberweisung in den Bauausschuss, um den Bedarf der im Bebauungsplan dargestellten Fläche für Gemeinbedarf -Zweckbestimmung Kindertagesstätte darzustellen.

Die erbetenen Informationen sind mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage über die Bedarfe und Flächenverfügbarkeiten von Kindertagesstätten im Kirchsteigfeld (sh.TOP 4.5) vorgelegt worden, so dass die gemeinsame Behandlung von Tagesordnungspunkt 4.4 und 4.5 vorgeschlagen wird.

Anhand einer Präsentation geht Frau Holtkamp auf die Inhalte der Mitteilungsvorlage detailliert ein. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass die mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg beabsichtigte Verkleinerung der Fläche des Kitastandortes am Priesterweg aufgrund der gegenwärtigen und zukünftigen Kapazitätsentwicklung und der verfügbaren Flächen als unkritisch im Rahmen der Fachplanung betrachtet wird.

Bei der Planung handelt es sich um die Fortentwicklung des Entwurfes der Stadtplaner Kohl / Krier und ist als Komplettierung der städtebaulichen Figur anzusehen.

Auf die Frage, ob ein Zuwachs an Wohnbebauung an der Seite des Kirchsteigfeldes, den zu erwartenden Kitabedarf abdecke, wird mit ja geantwortet.

Zur Frage des Schutzes der Kinder vor Feinstaub etc. beim Bau von Kitas an Hauptstraßen, wird auf die eingeholte fachgutachterliche Beurteilung verwiesen (das Aufstellen einer Lärmschutzwand). Der Schutz vor Immissionsbelastungen ist durch Festsetzungen im Bebauungsplan und dem dazugehörigen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Herr Matz verweist auf den kürzlich gefassten Beschluss zum Klimanotstand und zum Beschluss „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“-Kommune, welcher insbesondere ab 2020 den KfW 55-Standard für Neubauten empfiehlt. Herr Matz bittet die Verwaltung um Information, ob es im Städtebaulichen Vertrag eine Regelung zur Energieeffizienz der Gebäude gibt, die über das gesetzlich geforderte Mindestmaß an die energetische Qualität der Gebäude hinausgeht. Bei diesem, ab 2020 möglichst anzuwendenden höherwertigen energetischen KfW 55-Standard, sei der Transmissionswärmeverlust der Gebäudehülle 30 % besser als der des Referenzgebäudes. Herr Matz gibt seine Ausführungen zu Protokoll.

Herr Goetzmann verneint dies und macht aufmerksam, dass die Schlussverhandlung zum Städtebaulichen Vertrag bereits im Februar 2019 erfolgte, also weit vor dem hier angesprochenen Beschluss zum Klimanotstand.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2 und 3). Der Teilbereich A „Priesterweg“ wird als Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg weitergeführt. Die Teilbereiche B „Zentrum-Süd“ und C „Gewerbegebiet“ werden zu einem noch nicht näher bestimmten Zeitpunkt als eigenständige Bebauungsplanverfahren fortgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5).
3. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg, wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 6).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 1 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

Zu der im Nachgang der Abstimmung erfolgten Bitte, im weiteren Verfahren den Beschluss zum Klimanotstand einzubeziehen, macht Herr Goetzmann aufmerksam, dass dies nicht möglich sei. Man könne nicht erst der Vorlage mit dem dazugehörigen Städtebaulichen Vertrag zustimmen und im Anschluss Änderungen fordern.

zu 4.5 Sachstand Kitastandorte im Kirchsteigfeld

Vorlage: 19/SVV/0879

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Siehe TOP 4.4.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0879 zur Kenntnis.

zu 4.6 3D-Simulation von Bauvorhaben

Vorlage: 19/SVV/0439

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
Neue Fassung vom 3.9.19

Frau Hüneke erinnert an die Diskussion in der vergangenen Sitzung. In deren Ergebnis ist von der antragstellenden Fraktion folgende neue Fassung vorbereitet worden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben, die das in Potsdam übliche Maximum von 20 m Firsthöhe überschreiten, 3D-Simulationen zur Wirkung im näheren Stadtgebiet zur Voraussetzung für eine politische Beratung der etwa erforderlichen Bauleitplanung zu machen. Soll entsprechend neues

Baurecht entstehen, sind die Investoren zur Finanzierung zu verpflichten. Dies ist zu Beschlüssen beim RAW, beim Kirchsteigfeld und in Krampnitz anzuwenden.

In einem zweiten Schritt sollen die Grundlagen für die 3D-Simulation auch für die Visualisierung im weiteren Stadtgebiet geschaffen werden.“

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bestätigt, dass die vorliegende neue Fassung die Anregungen der Verwaltung aus der letzten Sitzung abdecke.

Herr Jäkel stellt den Antrag, folgende Worte in der ersten Zeile zu streichen: das in Potsdam übliche Maximum von.

Frau Hüneke übernimmt den Änderungsantrag.

Nach kurzer weiterer Verständigung stellt der Ausschussvorsitzende folgende neue Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Bauvorhaben, die ~~das in Potsdam übliche Maximum von~~ 20 m Firsthöhe überschreiten, 3D-Simulationen zur Wirkung im näheren Stadtgebiet zur Voraussetzung für eine politische Beratung der etwa erforderlichen Bauleitplanung zu machen. Soll entsprechend neues Baurecht entstehen, sind die Investoren zur Finanzierung zu verpflichten. Dies ist zu Beschlüssen beim RAW, beim Kirchsteigfeld und in Krampnitz anzuwenden.

In einem zweiten Schritt sollen die Grundlagen für die 3D-Simulation auch für die Visualisierung im weiteren Stadtgebiet geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.7 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, 1. Änderung, Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 19/SVV/0834

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und erinnert, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.06.2017 den Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Werbesatzung, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld gefasst habe. Die öffentliche Auslegung hat im Zeitraum vom 07. Juli bis zum 31.

August 2017 stattgefunden. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen zum Entwurf der Werbesatzung eingegangen. Mit der 1. Änderung der Werbesatzung für den Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld werden die bisher geltenden Regelungen der Werbesatzung deutlich vereinfacht und damit insgesamt erheblich anwenderfreundlicher gestaltet. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der Interessen der in ihrem räumlichen Geltungsbereich angesiedelten Gewerbe- und Handelsbetrieben sowie mit den befassten Fachbereichen der Verwaltung. Mit der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Werbesatzung kann dem politisch formuliertem Ziel der Vereinfachung des Regelungsumfangs Rechnung getragen werden.

Die Höhe der Werbung an Baugerüsten ist in § 11 der Satzung geregelt, informiert Frau Holtkamp auf Nachfrage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam, Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, 1. Änderung (gemäß Anlage 2) wird gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2-4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) erlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

zu 4.8 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Am Stern/ Drewitz" - Fortschreibung 2019

Vorlage: 19/SVV/0872

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Juhasz (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Diskussionsbedarf besteht nicht, so dass der Ausschussvorsitzende die Vorlage zur Abstimmung stellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) „Soziale Stadt – Am Stern / Drewitz – die Fortschreibung 2019 – wird der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in der Förderkulisse – Am Stern / Drewitz“ zugrunde gelegt.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse ist bei der weiteren Durchführung durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzepts zu reagieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.9 Weiteres Vorgehen "Minsk"

Vorlage: 19/SVV/0759

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Die Mitteilungsvorlage liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Nachfragen und Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0759 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-B 07 "Babelsberg Nord"

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 werden gemeinsam behandelt.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert anhand einer Präsentation über den Planungsanlass, die Planungsziele sowie die Art des Verfahrens und den Planungsstand zu den Bebauungsplänen SAN-B 07 „Babelsberg Nord“ und SAN-B 08 „Babelsberg Süd“. Ergänzend informiert Herr Goetzmann über die Schwerpunkte der Stellungnahmen und die daraufhin beabsichtigte Änderung der Planung.

Zielstellung dabei ist die gesicherte geordnete Weiterentwicklung nach Aufhebung der Sanierungssatzung. Die grünen Blockinnenbereiche waren und bleiben planerische Absicht, informiert Herr Goetzmann auf Nachfrage.

Es ist beabsichtigt, die Bebauungspläne mit den hier vorgestellten Änderungen erneut auszulegen und im Anschluss in einer gebündelten Abwägungsvorlage der

Stadtverordnetenversammlung im 1. Halbjahr 2020 vorzulegen.

**zu 5.2 Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-B 08
"Babelsberg Süd"**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Siehe TOP 5.1

zu 6 Sonstiges

Herr Rubelt kündigt an, in der nächsten Sitzung über bis dahin erreichten Stand der Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie dem Investor zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldttring“ zu informieren.

Herr Rubelt wiederholt auch für die neu hinzugekommenen sachkundigen Einwohner das Angebot zur Durchführung einer gesonderten Informationsveranstaltung für alle Mitglieder des Ausschusses Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes, in der Erläuterungen zur Bauleitplanung, den Rechtsgrundlagen etc. gegeben werden können.

Der Terminvorschlag wird an die Fraktionen und Ausschussmitglieder übermittelt.

Frau Hüneke bittet in dieser Veranstaltung auch über verwaltungsinterne Abläufe, insbesondere zur Baugenehmigung und Abwägung zu geben.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19.53 Uhr beendet.

Die Sitzung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit um 20.02 Uhr nicht öffentlich fortgesetzt.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert über den aktuellen Sachstand einer Grundstücksveräußerung in der Wollstraße, welcher eine rege Diskussion unter Beteiligung verschiedener Ausschussmitglieder folgt.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift

